

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 148/2011
(22) Anmeldetag: 14.03.2011
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.03.2012
(45) Veröffentlicht am: 15.05.2012

(51) Int. Cl. : **A47B 47/00** (2006.01)
A47B 47/06 (2006.01)
A47B 96/02 (2006.01)
F16B 5/01 (2006.01)
B32B 3/12 (2006.01)

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
FRITZ EGGER GMBH & CO. OG
A-3105 UNTERRADLBERG (AT)

(54) **MÖBEL, INSBESONDERE REGAL**

(57) Die Erfindung betrifft ein leichtes und stabiles Möbel (1) bei dem das Fach (5) eine Leichtbauplatte mit einer oberen und unteren Decklage (8, 8') und einer leichten Mittellage (9, 9') ist, an jeder der beiden orthogonal zu den Seitenteilen (3) verlaufenden Schmalseiten (6.2) des Faches (5) randseitig ein Riegel (10) zwischen den Decklagen (8) verläuft, wobei in der dem jeweiligen Seitenteil (3) zugewandten Stirnseite (10.1) des jeweiligen Riegels (10) mindestens ein Dübelloch (11) vorgesehen ist, jedes Seitenteil (3) in einer Breitseite (6.3') ein mit dem jeweiligen Dübelloch (11) im Riegel (10) fluchtendes Dübelloch (11') aufweist und die beiden zueinander fluchtenden Dübellöcher (11, 11') einen gemeinsamen Dübel (12) aufnehmen, der das jeweilige Seitenteil (3) mit dem Fach (5) verbindet.

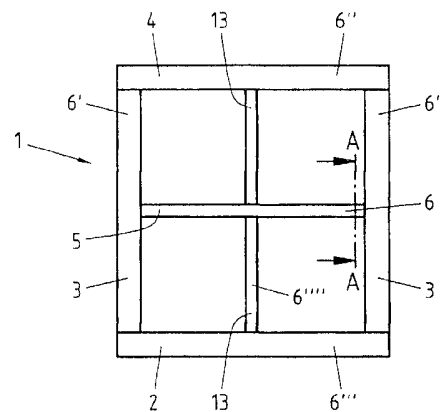


Fig.1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Möbel, insbesondere Regal, mit einem Boden, mit zwei Seitenteilen, mit einem Deckel und mit mindestens einem Fach, wobei der Boden, die Seitenteile, der Deckel und das mindestens eine Fach jeweils von einer Platte mit vier Schmalseiten und zwei Breitseiten gebildet werden, wobei die Seitenteile den Deckel mit dem Boden verbinden und orthogonal zum Deckel und Boden verlaufen, wobei das mindestens eine Fach mit beiden Seitenteilen durch eine Dübelverbindung verbunden ist und parallel und beabstandet zu Deckel und Boden von einem der Seitenteile zu dem anderen der Seitenteile verläuft.

[0002] Aus dem Stand der Technik sind Regale bekannt, die einen äußeren Rahmen aus fest miteinander verbundenen plattenförmigen Bauteilen aufweisen, wobei eine Platte einen Boden, eine weitere Platte, einen Deckel und noch zwei weitere Platten dazu orthogonal verlaufende Seitenteile bilden. Im Inneren des Rahmens ist mindestens ein parallel zu Deckel und Boden verlaufender Regalboden, im Folgenden Fach genannt, an den beiden Seitenteilen unlösbar befestigt. Üblicherweise erfolgt die Befestigung des jeweiligen Faches -es können auch mehrere solcher Fächer vorgesehen sein - durch eine Dübelverbindung zwischen dem Fach und dem jeweiligen Seitenteil, auch Haupt genannt.

[0003] Die Dübelverbindung wird dadurch gebildet, dass in der dem jeweiligen Seitenteil bzw. Haupt zugewandten Schmalseite des Faches mindestens zwei voneinander beabstandete Dübellöcher vorgesehen sind. Im montierten Zustand mit diesen Dübellöchern fluchtend sind entsprechende Dübellöcher in der dem Fach zugewandten Breitseite vorgesehen. In jeweils zwei miteinander fluchtenden Dübellöchern ist ein gemeinsamer Holzdübel angeordnet, der die Verbindung herstellt.

[0004] Möbel unter Verwendung von Holz oder sogenannten Holzwerkstoffen, beispielsweise Span-, OSB- (oriented Strand board-) oder Faserplatten, haben ein relativ hohes Gewicht, da sich das Holzmaterial über den gesamten Querschnitt der das Möbel bildenden plattenförmigen Bauteile erstreckt.

[0005] Aus dem Stand der Technik sind auch sogenannte Leichtbauplatten bekannt. Bei einer Leichtbauplatte im Sinne der vorliegenden Erfindung handelt es sich um eine mindestens dreilagige Platte mit zwei Decklagen und einer dazwischen angeordneten leichten Mittellage. Die Decklagen bestehen zumeist aus einem relativ stabilen und relativ harten Holzmaterial einer relativ hohen Dichte, nämlich einem Holzwerkstoff, beispielsweise einer Span-, OSB- oder Faserplatte. Die Mittellage besteht aus einem „leichten“ Material, welches also gegenüber den Decklagen eine geringere Dichte bzw. ein geringeres Gewicht aufweist. Letztere werden oftmals in Form einer Wabenstruktur aus Zellulosematerial, auch Kartonwabenstruktur genannt, bereitgestellt.

[0006] Leichtbauplatten bringen aufgrund ihres Aufbaus das Problem mit sich, dass die Schmalseiten aufgrund des Materials der Mittellage kaum geeignet sind, Befestigungsmittel aufzunehmen, schon gar nicht einen üblichen Holzdübel.

[0007] Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Möbel der zuvor beschriebenen Art zu schaffen, welches gegenüber Möbeln aus Vollmaterial leichter ist, gleichzeitig aber nicht an Stabilität einbüßt.

[0008] Die zuvor hergeleitete und aufgezeigte Aufgabe wird gelöst durch ein Möbel, insbesondere Regal, mit einem Boden, mit zwei Seitenteilen, mit einem Deckel und mit mindestens einem Fach, wobei der Boden, die Seitenteile, der Deckel und das mindestens eine Fach jeweils von einer Platte mit vier Schmalseiten und zwei Breitseiten gebildet werden, wobei die Seitenteile den Deckel mit dem Boden verbinden und orthogonal zum Deckel und Boden verlaufen, wobei das mindestens eine Fach mit beiden Seitenteilen durch eine Dübelverbindung verbunden ist und parallel und beabstandet zu Deckel und Boden von einem der Seitenteile zu dem anderen der Seitenteile verläuft, wobei das mindestens eine Fach eine Leichtbauplatte mit einer oberen und einer unteren Decklage und einer dazwischen angeordneten leichten Mittella-

ge ist, wobei an jeder der beiden orthogonal zu den Seitenteilen verlaufenden Schmalseiten des Faches randseitig ein Riegel zwischen den Decklagen verläuft, wobei in der dem jeweiligen Seitenteil zugewandten Stirnseite des jeweiligen Riegels mindestens ein Dübelloch vorgesehen ist, wobei eine Breitseite jedes Seitenteils ein mit dem jeweiligen Dübelloch im Riegel fluchtendes Dübelloch aufweist und wobei die beiden zueinander fluchtenden Dübellöcher einen gemeinsamen Dübel aufnehmen, der das jeweilige Seitenteil mit dem Fach verbindet.

[0009] Das Gewicht des Möbels wird dadurch reduziert, dass das mindestens eine Fach eine Leichtbauplatte ist, wie sie vorangehend beschrieben wurde. Um nun ein solches Fach besonders stabil mit dem jeweiligen Seitenteil bzw. Haupt verbinden zu können, ist an jeder orthogonal zu den Seitenteilen verlaufenden Schmalseite des Faches, das heißt der Leichtbauplatte, ein Riegel angeordnet, der mindestens genauso dick wie die Mittellage ist. Bei einem Riegel handelt es sich im Sinne der vorliegenden Erfindung um ein längliches Bauteil aus Holz oder einem Holzwerkstoff, beispielsweise aus Span-, OSB- oder Fasermaterial. An seinen beiden Enden, gemeint sind die am weitesten voneinander entfernten Oberflächen, hat der Riegel eine Stirnseite, die dem jeweiligen Seitenteil zugewandt ist. Diese Stirnseite dient zur Aufnahme mindestens eines, vorzugsweise genau eines, Dübellochs, welches mit einem Dübelloch im Seitenteil fluchtet, sodass beide fluchtenden Dübellöcher einen gemeinsamen Dübel, insbesondere einen Holzdübel oder Kunststoffdübel, aufnehmen können. Durch das Vorhandensein eines Riegels zwischen den beiden Decklagen im Bereich der Mittellage ist genügend stabiles Material vorhanden, um die über einen Dübel übertragenen Kräfte aufzunehmen und in der Leichtbauplatte zu verteilen, ohne dass diese Schaden nimmt. Die gewählte Dübelverbindung ist genauso stabil wie in dem Fall, dass das jeweilige Fach aus Vollmaterial, beispielsweise einem Holzwerkstoff, besteht. Jedoch ist das Fach erheblich leichter, was sich bei dem Gesamtgewicht des Möbels deutlich bemerkbar macht.

[0010] Um ein Maximum an Gewicht zu sparen, ist das mindestens eine Fach, von dem auch mehrere vorgesehen sein können, frei von weiteren Riegeln. Insbesondere ist dabei auch kein Riegel vorgesehen, der randseitig an der dem jeweiligen Seitenteil zugewandten Schmalseite orthogonal zu den zuvor beschriebenen Riegeln verläuft. Die einzigen Riegel sind die an denjenigen Schmalseiten verlaufenden, die sich orthogonal zu den Seitenteilen erstrecken. Ein solches Fach ist äußerst stabil und dabei gleichzeitig besonders leicht.

[0011] Gemäß einer Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Möbels hat das mindestens eine Fach eine Dicke von höchstens 20 mm, bevorzugt höchstens 18 mm, besonders bevorzugt höchstens 16 mm, wobei das Fach insbesondere eine geringere Dicke als die Seitenteile hat. Durch eine solch geringe Dicke ist das Fach relativ leicht, aber aufgrund des vorhandenen Riegels an beiden Schmalseiten dennoch stabil.

[0012] Besonders leicht wird das Fach, wenn gemäß noch einer weiteren Ausgestaltung die obere Decklage und/oder die untere Decklage des Faches eine Dicke von höchstens 5 mm, bevorzugt höchstens 4 mm, besonders bevorzugt höchstens 3 mm, hat.

[0013] Für die Riegel hat sich als besonders geeignet erwiesen, wenn die beiden Riegel des Faches eine Dicke, gemeint ist die Dimension in Richtung von der unteren zur oberen Decklage, in einem Bereich von 4 bis 16 mm, bevorzugt eine Dicke in einem Bereich von 6 bis 14 mm, besonders bevorzugt eine Dicke in einem Bereich von 8 bis 12 mm, haben. Ein solcher Riegel ist einerseits relativ leicht und hat andererseits eine ausreichende Stabilität.

[0014] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Möbels liegt bei den beiden Riegeln des Faches das Verhältnis von Dicke zu Breite in einem Bereich von 0,5 bis 5, bevorzugt in einem Bereich von 0,7 bis 2, besonders bevorzugt in einem Bereich von 0,9 bis 1,5. Weist ein Riegel ein solches Verhältnis von Dicke zu Breite auf, so ist er einerseits vergleichsweise leicht und andererseits weiterhin stabil genug, insbesondere in dem Fall, dass das Fach in Richtung quer zur Längsmittalebene, gemeint ist die zu den Decklagen parallele Ebene, belastet wird, wie es üblicherweise der Fall ist, wenn Gegenstände auf dem Fach abgestellt werden.

[0015] Gemäß wiederum einer weiteren Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Möbels ist vorgesehen, dass die Seitenteile jeweils eine Leichtbauplatte mit einer oberen und einer unteren Decklage und einer dazwischen angeordneten leichten Mittellage sind, wobei insbesondere an jeder der beiden orthogonal zu Boden und Deckel verlaufenden Schmalseiten des jeweiligen Seitenteils, das heißt der jeweiligen Leichtbauplatte, randseitig ein Riegel zwischen den Decklagen verläuft, wobei sich die in den Seitenteilen vorgesehenen Dübellöcher durch die dem Fach zugewandte Decklage bis in den Riegel erstrecken. Wenn auch die Seitenteile als Leichtbauplatte ausgeführt sind, wird das Möbel noch leichter, ohne aber an Stabilität zu verlieren. Dabei muss die Leichtbauplatte, die das jeweilige Seitenteil bildet, nicht zwangsläufig Riegel aufweisen, da die Dübellöcher ohnehin durch die Decklagen der Seitenteile reichen und somit bereits ein deutlich höheres Maß an Stabilität mit sich bringen im Vergleich zu einer Mittellage aus einem leichten Material. Die Stabilität kann aber durchaus noch dadurch erhöht werden, dass randseitige Riegel in den Seitenteilen, wie zuvor definiert, vorgesehen sind.

[0016] Um die Stabilität eines wie zuvor definierten Möbels noch weiter zu erhöhen, ist gemäß noch einer weiteren Ausgestaltung vorgesehen, dass parallel und beabstandet zu den Seitenteilen mindestens eine plattenförmige Stützseite vom Fach zum Deckel und/oder vom Fach zum Boden verläuft.

[0017] Sind die Seitenteile zwischen dem Boden und dem Deckel angeordnet, ist es außerdem vorteilhaft, wenn die das Seitenteil bildende Leichtbauplatte an der dem Boden bzw. dem Deckel zugewandten Schmalseite ebenfalls mit einem Riegel versehen ist. In diesem Fall kann der Riegel besonders schmal ausgebildet sein, wobei das Verhältnis von Dicke zu Breite mindestens 2, bevorzugt mindestens 5 und besonders bevorzugt mindestens 10 betragen kann.

[0018] Das Gewicht lässt sich noch weiter dadurch reduzieren, dass gemäß noch einer Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Möbels der Boden und/oder der Deckel und/oder die mindestens eine Stützseite eine Leichtbauplatte mit einer oberen Decklage, einer unteren Decklage und einer dazwischen angeordneten leichten Mittellage ist.

[0019] Wie bereits zuvor angedeutet, besteht bei einer oder allen Platten, das heißt bei dem Boden, den Seitenteilen, dem Deckel, dem Fach und/oder der Stützseite, die obere und untere Decklage aus einem Holzwerkstoff, insbesondere einer Span-, OSB- oder Faserplatte. Alternativ oder zusätzlich kann bei einer oder allen Platten die Mittellage aus einer Wabenstruktur, insbesondere einer Kartonwabenstruktur, bestehen.

[0020] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Möbels besteht der Dübel aus Holz. Holzdübel sind einerseits kostengünstig und andererseits besonders einfach recycelbar. Ein weiterer Vorteil von Holz als Material für den Dübel ist, dass die Dübel in einem relativ trockenen Zustand eingesetzt werden können, gemeint ist ein Feuchtigkeitsgrad, der unterhalb der normalen Luftfeuchtigkeit der Umgebung liegt. Sobald die Dübel dann in die Dübellöcher eingesetzt worden sind, quellen diese automatisch durch die im Vergleich zu den Dübeln höhere Luftfeuchtigkeit der Umgebung auf, was der Dübelverbindung eine bessere Stabilität verleiht.

[0021] Gemäß einer anderen Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Möbels besteht der Dübel aus Kunststoff, insbesondere einem thermoplastischen Elastomer, oder WPC (wood plastic composite). Dabei ist der Dübel vorzugsweise ein Spritzgussteil. Ein solcher Dübel ist relativ leicht und stabil. Darüber hinaus kann dieser im Gegensatz zu einem Holzdübel aufgrund seines Kunststoffanteils Stöße, die auf das Fach wirken, wenn beispielsweise ein Buch umfällt, besser aufnehmen, ohne dass dabei der Bereich um das Dübelloch in der Stützkante beschädigt wird.

[0022] Das Dämpfungsvermögen bei stoßartigen Belastungen kann noch weiter verbessert werden, wenn dem Material des Dübels gemäß noch einer Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Möbels Korkgranulat beigemischt ist. Alternativ zu Korkgranulat können selbstverständlich auch andere weiche Partikel verwendet werden. Ein Kunststoff, der mit Korkgranulat oder dergleichen im Spritzguss besonders gut verarbeitet werden kann, ist beispielsweise TPE (Thermoplastisches Elastomer). Die Elastizität von Dübeln, die aus einem solchen Material herge-

stellt sind, lässt sich außerdem sehr gut variieren, sodass die für den jeweiligen Anwendungsfall erforderliche Elastizität sehr gut eingestellt werden kann.

[0023] Dübel, die kein geeignetes Dämpfungsvermögen aufweisen oder Riegel, die eine zu geringe Dicke oder die ein relativ zu ihrer Breite zu großes Dübelloch aufweisen, führen bei einer stoßartigen Belastung zu einem vorzeitigen Versagen. Das Risiko eines vorzeitigen Versagens lässt sich beispielsweise durch den sogenannten „Schlagtest“, auch „Buchumfalltest“ genannt, bestimmen. Bei diesem Test wird ein Fach im montierten Zustand über seine gesamte Länge und Breite in regelmäßigen Abständen mit Gewichten bestückt, wobei im Bereich der zu testenden Dübelverbindung anstelle der vielen Einzelgewichte eine Platte aufgestellt wird, die in etwa die Form eines Buches hat und beispielsweise 2,5 kg wiegt. Diese Platte wird dann umgestoßen. Anschließend wird das Fach wieder demontiert und auf Rissbildung im Bereich der Dübelverbindung überprüft. Weist das Bruchbild einen deutlich sichtbaren Riss in der Oberseite der oberen Decklage auf, so ist das Risiko eines vorzeitigen Versagens relativ hoch - der Test ist nicht bestanden. In dem Fall, dass keine sichtbaren Risse oder lediglich kleine Haarrisse in der Lackierung zu erkennen sind, gilt der Test als bestanden.

[0024] Es gibt nun eine Vielzahl von Möglichkeiten, das erfindungsgemäße Möbel auszugestalten und weiterzubilden. Hierzu sei einerseits verwiesen auf die dem Schutzanspruch 1 nachgeordneten Schutzansprüche, andererseits auf die Beschreibung eines Ausführungsbeispiels in Verbindung mit der Zeichnung. In der Zeichnung zeigt:

[0025] Fig. 1 eine Vorderansicht eines erfindungsgemäßen Möbels,

[0026] Fig. 2 eine Draufsicht auf ein Fach des Möbels aus Figur 1,

[0027] Fig. 3 eine Schnittansicht entlang des Schnittes A-A in Fig. 1,

[0028] Fig. 4a eine Schnittansicht entlang des Schnittes B-B in Fig. 3 und

[0029] Fig. 4b eine Schnittansicht entlang des Schnittes C-C in Fig. 3.

[0030] Bei dem in den Figuren dargestellten Möbel 1 handelt es sich um ein Regal mit einem Boden 2, zwei Seitenteilen 3, einem Deckel 4, einem Fach 5 und zwei Stützseiten 13. Die beiden Seitenteile 3 sind zwischen Boden 2 und Deckel 4 angeordnet.

[0031] Das Fach 5 ist zwischen den beiden Seitenteilen 3 angeordnet. Die obere Stützseite 13 ist zwischen dem Fach 5 und dem Deckel 4 und die untere Stützseite 13 zwischen dem Fach 5 und dem Boden 2 angeordnet.

[0032] Bei allen plattenförmigen Bauteilen handelt es sich um Leichtbauplatten mit einer oberen und unteren Decklage 8 bzw. 8' und einer Mittellage 9 bzw. 9'. Bei den Decklagen 8 bzw. 8' handelt es sich um Spanplatten, bei den Mittellagen 9 bzw. 9' um Kartonwabenstrukturen.

[0033] Alle Platten 6, 6', 6'', 6''' und 6'''' weisen vier Schmalseiten und zwei Breitseiten auf.

[0034] Bei der Darstellung in Figur 2 erkennt man zwei längere Schmalseiten 6.1 und zwei dazu orthogonale kürzere Schmalseiten 6.2 des Faches 5. Die Breitseiten des Faches 5, welches in Figur 2 dargestellt ist, sind in Figur 4a mit dem Bezugszeichen 6.3 bezeichnet.

[0035] In Figur 4b sind außerdem noch die einzelnen Lagen 8', 9', 8' eines der Seitenteile 3 gezeigt, wobei die Breitseiten mit dem Bezugszeichen 6.3' bezeichnet sind. Die längeren Schmalseiten eines der Seitenteile 3 sind in Figur 3 erkennbar und mit dem Bezugszeichen 6.1' bezeichnet.

[0036] Die einzelnen Platten sind mittels Dübelverbindungen miteinander fest verbunden, wobei im Folgenden die Dübelverbindung 7 zwischen dem Fach 5 und dem jeweiligen Seitenteil 3 näher beschrieben werden soll.

[0037] Zunächst ist, wie insbesondere die Figuren 2 und 3 erkennen lassen, an jeder der beiden orthogonal zu den Seitenteilen 3 verlaufenden Schmalseiten 6.1 des Faches 5 randseitig ein Riegel 10 vorgesehen, der an seiner dem jeweiligen Seitenteil 3 zugewandten Stirnseite 10.1 mit genau einem Dübelloch 11 versehen ist.

[0038] Wie Figur 4a zeigt, weist jedes Seitenteil 3 in einer Breitseite 6.3' ein mit dem Dübelloch 11 im Fach 5 fluchtendes Dübelloch 11' auf, welches durch eine der Decklagen 8' verläuft. Das Dübelloch 11' setzt sich bis in einen Riegel 10' fort, der randseitig in den Seitenteilen 3 an den Schmalseiten 6.1' entlang verläuft. Die beiden zueinander fluchtenden Dübellöcher 11 und 11' nehmen einen gemeinsamen Holzdübel 12 auf, der das jeweilige Seitenteil 3 mit dem Fach 5 verbindet.

[0039] Wie insbesondere Figur 2 zeigt, ist das Fach 5 völlig frei von weiteren Riegeln. Insbesondere verläuft auch kein Riegel an der dem jeweiligen Seitenteil 3 zugewandten Schmalseite 6.2.

[0040] Das Fach 5 hat eine Dicke D von 16 mm, wobei die Decklagen 8 eine Dicke d_1 von jeweils 3 mm und die Mittellage 9 sowie der Riegel 10 eine Dicke d_2 von 10 mm haben. Wie Figur 3 zeigt, ist bei beiden Riegeln 10 das Verhältnis von Dicke zu Breite 1. Das Dübelloch 11 liegt dabei exakt in der Mitte des Riegels, wobei es aber auch denkbar ist, dass das Dübelloch 11 zum Platteninneren etwas versetzt ist.

Ansprüche

1. Möbel (1), insbesondere Regal,

- mit einem Boden (2),
- mit zwei Seitenteilen (3),
- mit einem Deckel (4) und
- mit mindestens einem Fach (5),

wobei der Boden (2), die Seitenteile (3), der Deckel (4) und das mindestens eine Fach (5) jeweils von einer Platte (6, 6', 6'', 6''') mit vier Schmalseiten (6.1, 6.2, 6.1') und zwei Breitseiten (6.3, 6.3') gebildet werden,

wobei die Seitenteile (3) den Deckel (4) mit dem Boden (2) verbinden und orthogonal zum Deckel (4) und Boden (2) verlaufen,

wobei das mindestens eine Fach (5) mit beiden Seitenteilen (3) durch eine Dübelverbindung (7) verbunden ist und parallel und beabstandet zu Deckel (4) und Boden (2) von einem der Seitenteile (3) zu dem anderen der Seitenteile (3) verläuft,

dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine Fach (5) eine Leichtbauplatte mit einer oberen und einer unteren Decklage (8, 8') und einer dazwischen angeordneten leichten Mittellage (9, 9') ist,

dass an jeder der beiden orthogonal zu den Seitenteilen (3) verlaufenden Schmalseiten (6.2) des Faches (5) randseitig ein Riegel (10) zwischen den Decklagen (8) verläuft, wobei in der dem jeweiligen Seitenteil (3) zugewandten Stirnseite (10.1) des jeweiligen Riegels (10) mindestens ein Dübelloch (11) vorgesehen ist,

dass eine Breitseite (6.3') jedes Seitenteils (3) ein mit dem jeweiligen Dübelloch (11) im Riegel (10) fluchtendes Dübelloch (11') aufweist und

dass die beiden zueinander fluchtenden Dübellöcher (11, 11') einen gemeinsamen Dübel (12) aufnehmen, der das jeweilige Seitenteil (3) mit dem Fach (5) verbindet.

2. Möbel (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das mindestens eine Fach (5) frei von weiteren Riegeln ist.
3. Möbel (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das mindestens eine Fach (5) eine Dicke (D) von höchstens 20 mm, bevorzugt höchstens 18 mm, besonders bevorzugt höchstens 16 mm, hat, wobei das Fach (5) insbesondere eine geringere Dicke (D) als die Seitenteile (3) hat.

4. Möbel (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die obere und/oder untere Decklage (8) des Faches (5) eine Dicke (d_1) von höchstens 5 mm, bevorzugt höchstens 4 mm, besonders bevorzugt höchstens 3 mm, hat.
5. Möbel (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die beiden Riegel (10) des Faches (5) eine Dicke (d_2) in einem Bereich von 4 bis 16 mm, bevorzugt in einem Bereich von 6 bis 14 mm, besonders bevorzugt in einem Bereich von 8 bis 12 mm, haben.
6. Möbel (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass bei den beiden Riegeln (10) des Faches (5) das Verhältnis von Dicke (d_2) zu Breite (b) in einem Bereich von 0,5 bis 5, bevorzugt in einem Bereich von 0,7 bis 2, besonders bevorzugt in einem Bereich von 0,9 bis 1,5, liegt.
7. Möbel (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Seitenteile (3) jeweils eine Leichtbauplatte mit einer oberen und einer unteren Decklage (8') und einer dazwischen angeordneten leichten Mittellage (9') sind, wobei insbesondere an jeder der beiden orthogonal zu Boden (2) und Deckel (4) verlaufenden Schmalseiten (6.1') des jeweiligen Seitenteils (3) randseitig ein Riegel (10') zwischen den Decklagen (8') verläuft, wobei sich die in den Seitenteilen (3) vorgesehenen Dübellöcher (11') durch die dem Fach (5) zugewandte Decklage (8') bis in den Riegel (10') erstrecken.
8. Möbel (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass parallel und beabstandet zu den Seitenteilen (3) mindestens eine plattenförmige Stützseite (13) vom Fach (5) zum Deckel (4) und/oder vom Fach (5) zum Boden (2) verläuft.
9. Möbel (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Boden (2) und/oder der Deckel (4) und/oder die mindestens eine Stützseite (13) eine Leichtbauplatte mit einer oberen und einer unteren Decklage und einer dazwischen angeordneten leichten Mittellage ist.
10. Möbel (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die obere und untere Decklage (8, 8') einer oder aller Platten (6, 6', 6'', 6''', 6''''') aus einem Holzwerkstoff, insbesondere einer Span-, OSB- oder Faserplatte, bestehen und/oder die Mittellage (9, 9') einer oder aller Platten (6, 6', 6'', 6''', 6''''') aus einer Wabenstruktur, insbesondere Kartonwabenstruktur, besteht.
11. Möbel (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Dübel (12) aus Holz besteht.

Hierzu 2 Blatt Zeichnungen

1/2

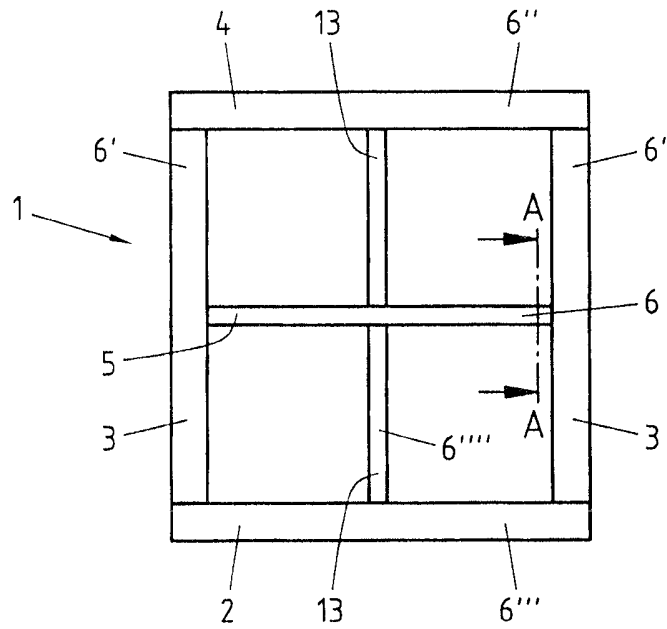


Fig.1

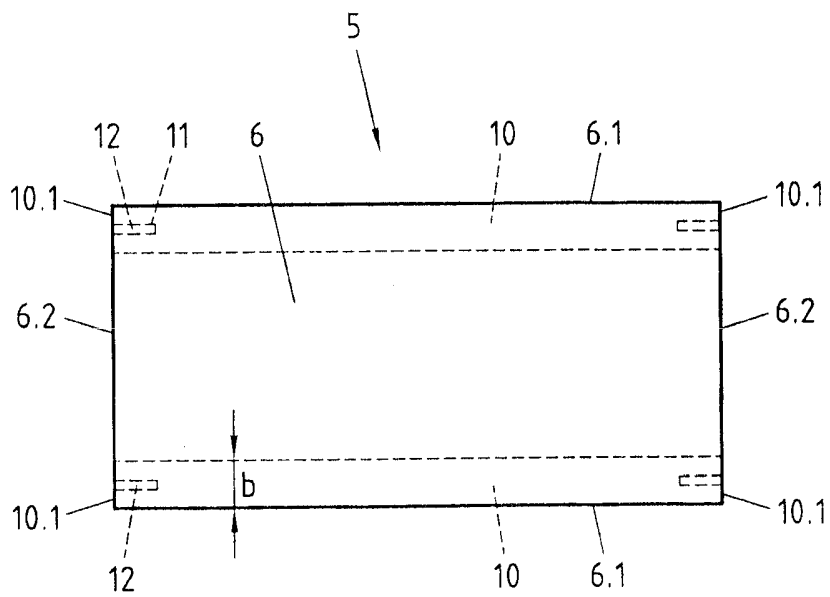


Fig.2

2/2

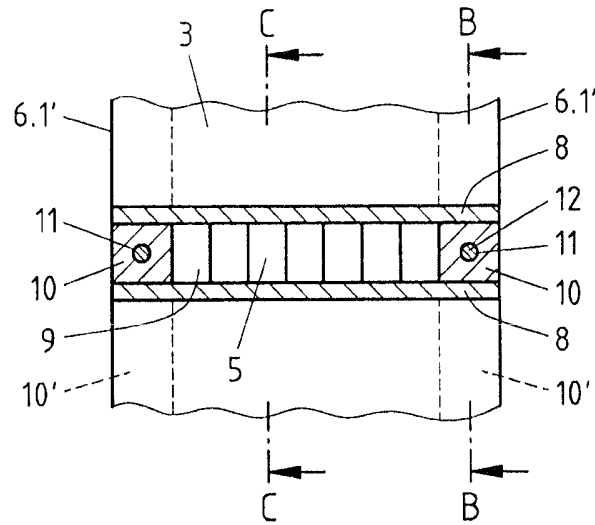


Fig.3

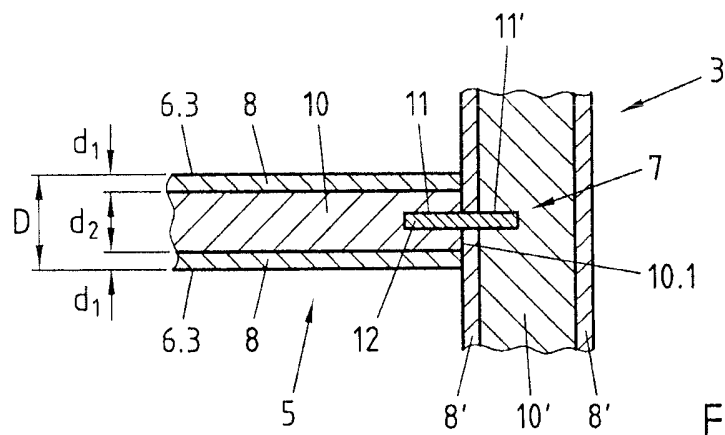


Fig.4a

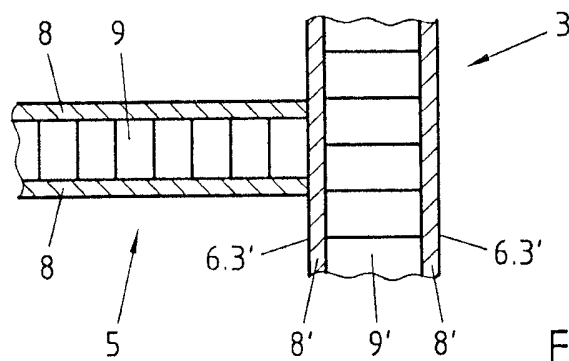


Fig.4b

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: A47B47/00 (2006.01); A47B47/06 (2006.01); A47B96/02 (2006.01); F16B5/01 (2006.01); B32B3/12 (2006.01)				
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: A47B47/00, A47B47/06, A47B96/02, F16B5/01, B32B3/12				
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A47B, B32B, F16B				
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTnn				
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 14. März 2011 eingereichten Ansprüchen 1–11 erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.				
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch		
X	JP 2004073726 A (TSURUBE SANGYO KK) 11. März 2004 (11.03.2004) (Abstract). [online] [ermittelt am 21.09.2011]. Ermittelt in: EPOQUE, Datenbanken EPODOC, WPI und TXTJPT. Zusammenfassung; Fig. 2–4, 5a, 6; englische Übersetzung in Datenbank TXTJPT, insbesondere Absätze 0011, 0012, 0014	1, 8, 10		
Y		2, 3, 4		
Y	DE 102005023065 A1 (KLEBCHEMIE, M.G. BECKER...) 30. November 2006 (30.11.2006) Absätze 0002, 0020, 0021, 0023, 0044; Fig. 2A	2, 3, 4		
A	DE 29609442 U1 (STEINHOFF LAMINAT...) 26. September 1996 (26.09.1996) Seite 3, letzter Absatz, Seite 4, Absatz 1	1, 9, 10		
A	WO 2006126071 A1 (INTER IKEA SYSTEMS BV) 30. November 2006 (30.11.2006) Das gesamte Dokument; insbesondere Fig. 5, 6; Seite 5, Zeilen 10–19	1, 10		
Datum der Beendigung der Recherche: 21. September 2011		Prüfer(in): VELINSKY-HUBER I.		
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt				
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. </td> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist. </td> </tr> </table>			X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.			

Fortsetzung des Recherchenberichts - Blatt 2/2

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	EP 2174567 A1 (CHI YU STEEL CO LTD) 14. April 2010 (14.04.2010) Das gesamte Dokument; insbesondere Fig.1,10; Absatz 0011	1,9
A	DE 202004012141 U1 (KETTLER) 21. Oktober 2004 (21.10.2004) Das gesamte Dokument; insbesondere Absätze 0007-0009	1,10